

Bedingungen für die Nutzung von S-DirektNET

1. Vertragsgegenstand

(1) Die Vereinbarung über die Teilnahme am S-DirektNET berechtigt den Teilnehmer, sich über einen Einzelplatz einen Zugang zum Internet zu verschaffen. Der Zugang erfolgt über Netzknoten (POP's). Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb eines POP's besteht nicht, soweit hierdurch die vertragliche Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Der Aufbau eines Netzwerkes mit dem Ziel, für eine Mehrzahl von Netzwerkanschlüssen einen Internetzugang im Rahmen dieses Vertrages zu ermöglichen, ist dem Teilnehmer nicht gestattet.

Die ITM Research GmbH (ITM) behält sich vor, das Zugangsverfahren oder den Leistungsumfang zu ändern. Sofern die Änderungen zum Nachteil des Teilnehmers sein sollten, besteht nach Bekanntgabe der Änderung ein Kündigungsrecht von 4 Wochen.

(2) Dem Teilnehmer obliegt es, sich über die jeweilige Zugangskonfiguration in der konkreten technischen Ausgestaltung zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hard- und Software) miteinander korrespondieren. Der Netzprovider übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die auf Seiten des Teilnehmers vorhandene Ausstattung (Hard- und Software) für den Zugang zum Internet ausreichend und geeignet ist.

(3) ITM ist ständig um technische Verbesserungen bemüht. ITM ist nicht verpflichtet, Zugangsverfahren oder Leistungsumfang nach dem heutigen Standard zu erhalten, soweit auf Grund des technischen Fortschritts neuere Methoden oder Verfahren vorhanden sind. Sofern bisher genutzte oder angebotene Methoden oder Verfahren von ITM nicht mehr angeboten werden, wird sie dies dem Kunden mindestens 2 Monate im Voraus mitteilen. Der Kunde hat das Recht, bei entsprechenden Vertragsänderungen den Vertrag mit einer Laufzeit von 4 Wochen zu kündigen.

2. Entgelte/Entgeltanpassung

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die in der Rahmenvertragsvereinbarung vereinbarten Entgelte zu entrichten. Die Entgelte sind abhängig von der Wahl des Tarifs und der gewählten Einwahlnummer. Die Entgelte setzen sich aus einem einmaligen Anmeldepreis, dem monatlichen Grundpreis sowie dem anfallenden Nutzungsentgelt (Verkehrsgebühr) zusammen. Die Nutzungsgebühr wird im Minutentakt abgerechnet. Die Nutzung beginnt mit dem Aufbau der Verbindung zum Netzprovider. Bei der Nutzung der ISDN-Kanalbündelung (Übertragungsraten bis zu 128 kbit/s) fällt das doppelte Nutzungsentgelt pro Minute an. ISDN-Kanalbündelung ist bei den Tarifen „privat“, „firm“ und „firm commerce“ nutzbar.

(2) ITM ist berechtigt, die monatlichen Entgelte unter Berücksichtigung der Marktüblichkeit im Rahmen des § 315 BGB nach billigem Ermessen anzupassen. Änderungen werden dem Teilnehmer mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten postalisch mitgeteilt. Im Falle einer Entgelterhöhung kann der Teilnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Erhöhung kündigen. Im Falle einer Kündigung wird die Entgelterhöhung nicht wirksam.

(3) Kommt der Teilnehmer mit der Entrichtung fälliger Entgelte in Höhe von mindestens 75,00 Euro in Verzug, so ist ITM berechtigt, den Anschluss zu sperren.

(4) Die Bezahlung der Entgelte erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren. Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung für den Rest des Monats anteilig fällig. Danach sind die Entgelte monatlich im Voraus spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Kalendermonats zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet. Einrichtungsgebühren werden am Tag der betriebsfähigen Bereitstellung fällig. Alle sonstigen Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), werden nach vollständiger Leistungserbringung durch ITM fällig und sind spätestens bis zum 3. Werktag des folgenden Kalendermonats zu zahlen.

(5) Sofern der Teilnehmer sein zum Lastschriftverfahren benanntes Girokonto auflöst oder die Einzugsermächtigung widerruft, ist ITM berechtigt, den Anschluss fristlos zu kündigen. Dies gilt allerdings nicht für den Widerspruch gegen einzelne Lastschriften.

(6) Die Höhe des Entgelts ist durch die Kontobelastung ersichtlich. Darüber hinaus stellt ITM auf der Internetseite <http://www.s-direktnet.de/> dem Teilnehmer unter Verwendung seiner Zugangskennung und seiner persönlichen Geheimnummer monatlich eine Aufstellung der Einzelleistungen zum Ausdrucken zur Verfügung. Einwendungen gegen in der Abrechnung gestellte Entgelte können gegenüber ITM schriftlich innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Abrechnung erhoben werden.

3. Vertragslaufzeit/Vertragsbeendigung

(1) Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam und beginnt mit dem auf dem Vertrag aufgeführten Datum. Bei den Tarifen „firm“ und „firm commerce“ beträgt die Laufzeit des Vertrages 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird.

(2) Beide Parteien können den Vertrag (Tarif „privat“) jederzeit zum Monatsende kündigen. Die Kündigungsfrist bei den Tarifen „firm“ und „firm commerce“ beträgt 3 Monate zum Vertragsende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Zugang zum Internet ausschließlich sachgerecht zu nutzen. Im Rahmen einer sachgerechten Nutzung des Internetzugangs hat der Teilnehmer die nachstehenden Verhaltensregeln strikt zu beachten und ist selbst für den von ihm produzierten Inhalt verantwortlich.

Unterlassung von strafbaren, rechtswidrigen und/oder sittenwidrigen Handlungen

Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der freien Meinungsäußerung Dritter

Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter

Unterlassung jeglicher Gefährdung der Sicherheitsvorkehrungen des Systems

Unterlassung aller Handlungen, welche die Datensicherheit gefährden

Unterlassung von Mitteilungen, die gegen das Interesse von ITM gerichtet sind

Verpflichtung, den Zugang zum Internet Dritten nicht zugänglich zu machen (privat oder gewerblich)

Verpflichtung zur Geheimhaltung von Passwörtern bzw. zur unmittelbaren Mitteilung an ITM, dass eine Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist/war. Die Passwörter dürfen daher nicht auf dem PC abgespeichert oder hinterlegt werden.

(2) Der Teilnehmer stellt ITM von etwaigen Schäden bzw. Ansprüchen Dritter frei, die aus Beiträgen resultieren, die über seine Zugangskennung produziert wurden. Ebenso stellt der Teilnehmer ITM bei Kosten und Ansprüchen Dritter, die ihre Ursache in der Verletzung von Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten unter Verwendung der Zugangskennung des Teilnehmers haben, frei.

(3) Verstößt der Teilnehmer gegen die oben genannten Pflichten, so ist ITM berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

(4) Der Teilnehmer hat für die Daten, die über den Internetzugang eingespeist werden (z. B. Homepage), eine Sicherungskopie zu erstellen. Eine Verpflichtung des Netzproviders, von diesen Daten Sicherungskopien zu erstellen, besteht nicht.

5. Datenschutz/Kontrollrechte des Netzproviders

Der Teilnehmer willigt ein, dass ITM ausschließlich im zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang Daten des Teilnehmers an zur Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte weiterleitet.

6. Haftung

(1) ITM haftet aus diesem Vertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn ITM schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten dieses Vertrages verstößt. Die Haftung für Mangelgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn aufgrund einer Sperrung nach Punkt 4.2 dieser Bedingungen, ist ausgeschlossen.

(2) Es besteht keine Haftung von ITM für Inhalt, Vollständigkeit und Aktualität der über den Zugang übermittelten Informationen von Dritten. ITM ist für fremde Inhalte, für die sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt, nicht verantwortlich (§ 5 Abs. 3 Teledienstgesetz).

(3) Bei Ausfällen/Zugangsschwierigkeiten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von ITM liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung des Zugangsentgelts. ITM übernimmt keinerlei Haftung für schadensverursachende Ereignisse, die im Bereich des jeweiligen Netzproviders auftreten.

7. Allgemeines

(1) Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Sonderbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn ITM einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ändert, gibt ITM dem Teilnehmer die Änderung bekannt. Die Änderungen gelten als von dem Teilnehmer anerkannt, wenn innerhalb von 4 Wochen kein Widerspruch erhoben wird.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag für Vollkaufleute ist Pforzheim. Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen oder für Teilnehmer mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland ist Pforzheim. Die Parteien vereinbaren, dass deutsches Recht gilt.

8. Hinweis nach Teledienstschutzgesetz (TDDSG)

Alle im Rahmen von S-DirektNET anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von ITM erhoben, genutzt und verarbeitet.